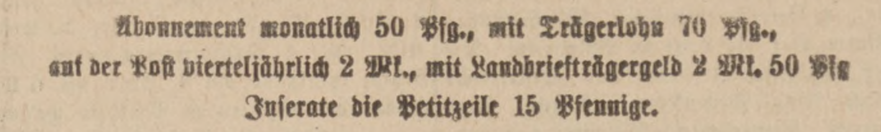
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 29. Februar 1888. Nr. 102.

## Abonnements-Einladung.

**Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat März für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mi 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.**

Die Redaktion.

---

## Deutscher Reichstag.

48 Plenarsitzung vom 28. Februar.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündliche Berichte der Kommission für die Geschäftsordnung über die Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 7. Dezember 1887 bez. 3. Februar 1888, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstages, bezw. gegen den verantwortlichen Redakteur des „Boten aus dem Riesengebirge" bezüglich eines Artikels in Nr. 143 der Zeitung vom 22. Juni 1887 (Berichterstatter Abg. v. Kehler [Zentr.]) und bezüglich der Personen, die für die Verbreitung des in der schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei Hottingen-Zürich gedruckten „An die Wähler des 11. hannoverschen Reichstags-Wahlkreises" gerichteten Flugblattes verantwortlich sind. (Berichterstatter Abg. Dr. Porsch [Zentr.]).

Die Kommission beantragt, die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung in beiden Fällen nicht zu ertheilen.

Nachdem Abg. Dr. Barth (freis.) dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der Staatsanwalt Heim, welcher den Strafantrag gestellt, selbst bezüglich der erforderlichen Achtung vor dem Reichstage mit einem besseren Beispiele vorangehen möge, macht

Abg. v. Helldorff-Bedra (kons.) darauf aufmerksam, daß die Ausführungen des Vorredners keineswegs sachlicher Natur gewesen seien und daß diese Angelegenheit überall in der Kommission nicht erörtert worden sei, während

Abg. v. Hegel (kons.) die Thatsache konstatirt, daß der in Rede stehende Strafantrag gar nicht von dem Staatsanwalt Heim, sondern von dem ersten Staatsanwalt Pietsch gestellt worden sei, und daß erwähnter Redakteur bereits 21 Vorstrafen wegen Preßvergehens erlitten habe, so daß der freisinnige Redner wohl keine Veranlassung hätte, sich jenes Herrn besonders anzunehmen.

Nachdem Abg. Dr. Barth (freis.) nochmals den Staatsanwalt Heim als Beleidiger des Reichstages dokumentirt, betont

Abg. v. Helldorff-Bedra (kons.) die hervorragende Inkonsequenz des Vorredners, welcher, während der Reichstag im Begriff stehe, die Verfolgung einer ihm zugefügten Beleidigung abzulehnen, eine seitens desjenigen angeblich dem Reichstage zugefügte Beleidigung diskutire, der die vom Hause abzulehnende Strafverfolgung angeregt habe.

Abg. Rickert (freis.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Dr. Barth (freis.) an, worauf

Abg. Saro (deutschkons.) erwidert, da eine Anklage gegen den Staatsanwalt nicht auf der Tagesordnung stehe, so sei das Haus über diese Angelegenheit nicht ausreichend informirt; er begreife nicht, wie man einen Beamten in seiner Abwesenheit so heftig angreifen könne. Er müsse entschieden bestreiten, daß die Staatsanwaltschaft sich ein besonderes Vergnügen daraus mache, Vergehen gegen den Reichstag zu verfolgen; die Staatsanwaltschaft verfahre vollständig objektiv. (Beifall rechts.) Auf eine kurze Entgegnung der freisinnigen Abgg. Barth und Rickert erklärt Redner, er habe keinerlei Veranlassung, den Staatsanwalt Heim zu vertheidigen, sondern habe lediglich die Staatsanwaltschaft im Allgemeinen, die hier angegriffen sei, in Schutz genommen; den Abg. Barth möchte er jedoch aufmerksam machen, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft keinerlei Belehrung von dieser Stelle aus nöthig hätten und daß geeignetenfalls die nöthige Remedur seitens der betreffenden Vorgesetzten nicht ausbleiben werde.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Das Haus erklärt sich in beiden Fällen mit dem Antrage der Kommission einverstanden.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886.

Die Aenderungen in den §§ 3, 5, 6, 7 werden debattelos genehmigt.

In den §§ 8, 9 und 10, welche von der Kommission hinzugesetzt sind, sind die Bestimmungen über die Ertheilung von Korporationsrechten an Kolonial-Gesellschaften enthalten.

Abg. v. Strombeck (Zentrum) hält es für bedenklich, die Verleihung von Korporationsrechten von den Beschlüssen des Reichstages abhängig zu machen.

Abg. Oechelhäuser (nat.-lib.) führt aus, daß das Prinzip der Solidarhaft für Kolonial-Gesellschaften nicht angänglich sei und spricht den Wunsch aus, daß man diese Materie nach dem Vorbilde der bezüglichen englischen Gesetzgebung regeln möge.

Staatssekretär Dr. v. Schelling sagt seitens der Reichsregierung eine wohlwollende Prüfung der angeregten Frage zu.

Abg. Dr. Hammacher (nat.-lib.) befürwortet eine Erweiterung des Sozialistengesetzes.

Hierauf werden die §§ 8 bis 10 angenommen.

Abg. Rintelen (Zentrum) beantragt folgende Fassung für den § 11:

„Die Bestimmung des Art. 6, Alin. 3, der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885, welcher lautet: „„Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Errichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen"" — findet auf die deutschen Schutzgebiete Anwendung."

Abg. Hahn (deutschkons.) bezeichnet diesen Antrag in Uebereinstimmung mit der Regierung und mit der Kommission als überflüssig; man möge an einem Gesetze, welches erst so kurze Zeit in Kraft stehe, nicht ohne ein dringendes praktisches Bedürfniß rütteln.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) befürwortet einen von ihm eingebrachten Antrag, welcher dahin geht, daß der Reichstag — in Erwägung, daß die Erklärung der Regierung dahin gegangen sei, die betreffenden Grundsätze der Kongo-Akte als selbstverständlich für die deutschen Schutzgebiete anzusehen — über den Antrag Rintelen zur Tagesordnung übergehe.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte über die Zulässigkeit dieses Antrages, für welche sich der Präsident ausspricht, ergiebt die namentliche Abstimmung über diesen Antrag die Beschlußunfähigkeit des Hauses, indem 80 Stimmen (des Zentrums, des Freisinns und der Sozialdemokraten) für und 104 Stimmen (der Rechten und der Nationalliberalen) gegen den Antrag Windthorst abgegeben werden, während sich zwei Abgeordnete der Abstimmung enthalten.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Antrag Munckel (Zuständigkeit der Schwurgerichte, Berufung), Antrag Hitze und Gen. (Befähigungsnachweis).

Schluß 3¾ Uhr.

---

## Deutschland.

Berlin, 28. Februar. Der Erlaß des Handelsministers vom 24. d. M. an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft ist durch diejenigen Uebelstände an der Produktenbörse hervorgerufen, welche von uns wiederholt besprochen sind, deren Vorhandensein auch von Börsenblättern anerkannt wurde und noch ferner anerkannt wird. In der Besprechung des Erlasses wird auch zugegeben, daß die Forderung, von der Sachverständigen-Kommission die Börseninteressenten auszuschließen, so berechtigt ist wie das Verlangen, daß für nicht lieferbar erklärtes Getreide ohne weitere Bearbeitung nicht zu weiteren Kündigungen benutzt werden darf. Wenn dagegen die Berücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft und des Konsums bei der Ordnung des Börsenwesens als zu weitgehend bemängelt wird, so liegt dem augenscheinlich eine zu einseitige Beurtheilung vom Standpunkt der Börsenspekulation zu Grunde. Die Getreidebörse soll nicht ausschließlich dem Zwecke der Hausse- und Baisse-Spekulation dienen, ihre Aufgabe ist es vielmehr, als öffentlicher Zentralmarkt den Großverkehr zwischen Produktion und Konsumtion zu vermitteln. Die Bedeutung der Börse geht daher weit über den Kreis der Börsenbesucher selbst hinaus; die Wirkung des Börsenverkehrs erstreckt sich in gleicher Weise auf die gesammte Landwirthschaft und den Getreidekonsum. Es ist daher sowohl eine unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses berechtigte Forderung, daß die Börse bei ihren Usancen und Einrichtungen die Interessen jener weiteren Erwerbskreise gebührend berücksichtigt, als die Aufgabe der mit der Wahrung des öffentlichen Interesses betrauten Organe des Staates, darüber zu wachen, daß dieser Forderung Genüge geschieht.

— Eine Versammlung von Bürgermeistern und Magistratsvertretern der Städte der Provinz Brandenburg tagte heute Vormittag im Bürgersaale des hiesigen Rathhauses, um Stellung zu nehmen zu dem Gesetz betreffend die Erleichterung der Schullasten. Von den 136 Städten der Provinz Brandenburg waren 33 durch 50 Delegirte vertreten. Nach längerer Debatte wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die heute in Berlin versammelten Vertreter der Städte der Provinz Brandenburg geben in Bezug auf das dem Landtage vorgelegte Gesetz über Erleichterung der Volksschullasten folgende Erklärung ab: In der Hoffnung, daß die von der Kommission des Hauses der Abgeordneten zu § 1 gefaßten Beschlüsse, welche die finanziellen Schwierigkeiten, die den Kommunen aus der unveränderten Annahme des Gesetzes erwachsen würden, wesentlich mindern, zur Annahme gelangen werden, und in Erwägung, daß die große sozialpolitische Absicht der Vorlage durch den Beschluß der Kommission: „Den Gemeinden die Forterhebung der Schulgelder so weit zu gestatten, als der Ausfall durch die Staats-Beihülfe nicht gedeckt wird", nahezu vereitelt werden würde, spricht die Versammlung ihre Ansicht dahin aus: 1) Die Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen wird in voller Würdigung der großen sozialpolitischen Bedeutung der Maßregel von den Städten vollständig gebilligt, doch schließt der Vorschlag auf Zulassung der Forterhebung von Schulgeld an einer über das Ziel der Volksschule nicht hinausgehenden Schule, wenn neben dieser Schule eine Freischule vorhanden ist, eine schwere Gefahr für die weitere Entwickelung unseres Volksschulwesens um deshalb in sich, weil eine derartige Einrichtung zum Wiederaufleben der in fast allen Städten glücklich beseitigten Armenschule führen würde. — 2) Auf die sogenannten gehobenen Volksschulen (Schulen, die den vollständigen Lehrplan der Mittelschule nicht erreichen, über das Ziel der Volksschule aber hinausgehen) ist das gegenwärtige Gesetz weder in Bezug auf die neuen Zuwendungen des Staates an die Gemeinden, noch bezüglich der Aufhebung des Schulgeldes anzuwenden. Dasselbe gilt von gehobenen Klassen einer Volksschule, sofern dieselben nicht auch der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen müssen. Diese gehobenen Schulen, auf deren Beibehaltung die Städte großes Gewicht legen, müssen also ihre rechtliche Stellung und ihre Ansprüche im gesammten Unterrichtswesen des Staates unverändert behalten." Der Vorstand der Versammlung wurde beauftragt, den Beschluß den beiden Häusern des Landtages in geeigneter Weise mitzutheilen.

— Zum Beamten-Reliktengesetz wird der „Nat.-Ztg." geschrieben:

In Nr. 45, zweites Blatt der „Köln. Ztg.", vom 14. Februar 1888, findet sich eine auf das Gesetz vom 20. Mai 1882 betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten bezügliche Ausführung, welche zu einer Entgegnung Veranlassung giebt. Es ist bereits in Alinea 1 des § 13 jenes Gesetzes dem Mißbrauche entgegengetreten, daß — wie die Motive sagen — Greise auf ihrem Todesbette die Ehe lediglich zu dem Zwecke schließen, um ihren Pflegerinnen rc. eine Rente aus der Staatskasse zu verschaffen. Wenn jedoch im obigen Artikel eine Bestimmung vorgeschlagen wird, nach welcher Wittwen, die mehr als 20 Jahre jünger sind als ihre Männer, oder welche sich mit mehr als 55- oder 60jährigen Beamten verheiratheten, überhaupt keinen Anspruch auf Wittwengelder machen könnten, so würde dies zu ungerechtfertigten Härten führen. Es dürfte vielmehr die Bestimmung des § 12 des angeführten Gesetzes, nach welcher der Wittwe, falls sie mehr als 15 Jahre jünger war als ihr verstorbener Ehemann, das Wittwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis inkl. 25 Jahre um $^{1}/_{20}$, also event. um die volle Hälfte, gekürzt wird, einer Aenderung bedürfen. Es liegt dieser Bestimmung offenbar der Gedanke zum Grunde, daß eine so jugendliche Wittwe wohl noch im Stande sein würde, aus eigener Kraft ihren Unterhalt zum großen Theile selbst zu gewinnen. Aber gesetzt — (um einen gewiß nicht alleinstehenden Fall herauszugreifen) — ein 47jähriger höherer Beamter heirathet ein 21jähriges Mädchen, beide Eheleute haben außer der Besoldung des Mannes kein eigenes Vermögen und nach 20jähriger Ehe stirbt der Mann. Ist es nun mit der Gerechtigkeit zu vereinbaren, wenn die nunmehr über 40 Jahre alte Wittwe die Hälfte des ihr sonst zukommenden Wittwengeldes verliert und darauf verwiesen wird, sich im Uebrigen ihren Lebensunterhalt, etwa durch ihrer Hände Arbeit, selbst zu verschaffen? Sie wird hierzu nach ihren seitherigen Lebensgewohnheiten außer Stande sein und es liegt in einem solchen Verfahren zugleich eine Außerachtlassung der auf ihr Standesverhältniß zu nehmenden Rücksicht. Es kommt hinzu, daß regelmäßig Kinder aus der Ehe vorhanden sein werden, welche das sie zum Waisengelde berechtigende Alter überschritten haben, oder doch diesem Alter nahestehen. Wie sollte nun die auf die Hälfte des Wittwengeldes beschränkte Mutter im Stande sein, auch die Versorgung dieser Kinder zu erschwingen? Im Uebrigen muß die Verpflichtung des Staates, für die Relikten seines Beamten Sorge zu tragen, welcher seine ganze Kraft dem Staatsdienste gewidmet und in demselben aufgebraucht hat, vor dem mit Rücksicht auf die jedenfalls geringe Zahl der betreffenden Ausnahmefälle verschwindenden pekuniären Interesse der Staatskasse in Betracht kommen. Unseres Erachtens bedarf daher die vorerwähnte gesetzliche Bestimmung einer durchgreifenden Abänderung.

— Nicht nur im Reichstage, so schreibt man der „N.-Z.", sondern auch im Bundesrathe hat sich die Ansicht Geltung verschafft, daß die neue gesetzliche Regelung des Genossenschaftswesens, wie sie jetzt dem Bundesrathe unterbreitet worden ist, zu wichtig und zu umfangreich ist, um eine rasche Erledigung im Bundesrathe möglich zu machen. Es würden mehrere Wochen vergehen, bevor derselbe die Ueberweisung des Entwurfs an den Reichstag ermöglichen könnte. So wird nichts Anderes übrig bleiben, als auf die Verabschiedung des Gesetzes in dieser Session von vornherein zu verzichten. Unter solchen Umständen geht der Reichstag mit schnellen Schritten dem Schlusse entgegen. Es soll dieser womöglich schon in der ersten Märzwoche erfolgen. Es ist anzunehmen, daß der Reichstag nach Beendigung der dritten Lesung des Etats geschlossen wird, welche am künftigen Freitag oder Sonnabend beginnen kann.

— Die „N. Pr. Ztg." schreibt: „In katholischen Kreisen verlautet, daß der fürstbischöfliche Delegat Propst Aßmann von der Hedwigskirche zum Armeebischof ausersehen sei. Diese Designirung dürfte mit der jüngsten Anwesenheit des Fürstbischofs Dr. Kopp aus Breslau in Verbindung zu bringen sein. Man wird sich wohl erinnern, daß Aßmann, bevor er als Propst an die Berliner Hedwigskirche berufen wurde, Divisionsprediger war.

Die Stelle des „Armeebischofs", oder richtiger des katholischen Feldprobstes, ist seit dem, beim Beginn des kirchenpolitischen Kampfes entstandenen Konflikt mit dem damaligen Feldpropst Namszanowski unbesetzt.

— Sr. Maj. Kanonenboot „Iltis", Kommandant Kapitän-Lieutenant von Eickstedt, ist am 28. Februar cr. in Singapore eingetroffen und

beabsichtigt am 14. März cr. wieder in See zu gehen.

— Nach einer Reuter'schen telegraphischen Meldung aus Konstantinopel vom 25. Februar erhielten die Botschafter Rußlands, Frankreichs und des deutschen Reiches von ihren Regierungen Weisungen in Betreff identischer Mittheilungen an die Pforte über die Lage in Bulgarien. Die Botschafter Englands, Italiens und Oesterreichs hatten noch keine Instruktion erhalten. Nach einer weiteren „Reuter'schen" Meldung aus London wäre die Haltung der englischen Regierung in der bulgarischen Frage die, daß Großbritannien, indem es seine Politik auf den Berliner Vertrag basirt, für den Augenblick keine ausgesprochene Stellung einnehmen wird. Inzwischen hat bekanntlich der russische Botschafter von Nelidow bereits die Vorschläge seiner Regierung der Pforte übermittelt. Graf Montebello und Herr von Radowitz unterstützten nacheinander die russische Mittheilung.

**Danzig**, 27. Februar. Die Ansiedelungs-Kommission hat, westpreußischen Blättern zufolge, das ungefähr 1000 Morgen große Gut Waldowken im Kreise Berent, welches bisher Herrn von der Marwitz gehörte, für 129,000 Mark angekauft.

**Kiel**, 26. Februar. Das Divisionsboot D und drei Böte der Reserve-Torpedoboots-Division werden mit neuen Sprengeinrichtungen versehen. Für die letztgenannten, jetzt auf der Werft befindlichen Böte sind neuere Schichauböte in die Division eingestellt, damit diese die vorschriftsmäßige Anzahl von 8 aufweist. Auch an einen Ersatz von D durch D3 wurde gedacht, doch muß dieser der schlechten Witterungsverhältnisse halber wohl vorläufig unterbleiben. Auf der hiesigen kaiserlichen Werft wird gegenwärtig mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet. Namentlich sind es die Fregatte „Niobe", die Panzer „Kaiser", „Deutschland" und „Oldenburg", der Aviso „Greif" und die Torpedoböte, welche die regste Thätigkeit in Anspruch nehmen.

**Darmstadt**, 28. Februar. In der heutigen Kammersitzung theilte Minister Finger mit, daß ein bereits ausgearbeiteter Gesetz-Entwurf über die Landes-Kreditkasse der Kammer bald zugehen werde.

## Ausland.

**Wien**, 28. Februar. Einer Meldung aus Lemberg zufolge sandten die adeligen Damen Galiziens gestern an die Königin Margherita von Italien eine Dankadresse für deren wiederholt bekundete Sympathie für Polen. Die Fürstin Folconieri Holinska wird in Rom die Adresse überreichen.

**Paris**, 27. Februar. Der Artikel der „Revue des deux Mondes": „Frankreich, Rußland und Europa", der zuerst dem Grafen von Paris und dann dem ehemaligen Abgeordneten Lami zugeschrieben wurde, soll den Marquis de Voguë, ehemaligen Botschafter in Wien, zum Verfasser haben.

Der „Gaulois" glaubt anführen zu können, der unter dem Vorsitze des Präsidenten Carnot gehaltene Ministerrath habe sich über den Passus in der Vertheidigungsrede des Advokaten Lenté sehr erbittert gezeigt, in welchem der Vertheidiger Wilsons von einem Minister sprach, der ehe er zu Aemtern und Würden gelangte, seinen Hauszins nicht bezahlte und nunmehr, nachdem er einige Zeit in der Regierung gewesen, von seinen Renten lebe. Der „Gaulois" verlangt nun, daß eine ernstliche Untersuchung mit einem Strafprozeß als Resultat über die Behauptung des Advokaten angestellt werde, damit das „räudige Schaf" von den vielen Ministern, die sich unter Grevy ablösten, „gesondert und gebrandmarkt" werde.

Man liest im „Intransigeant" unter dem Titel: „Zwei Verdikte":

„Man telegraphirt uns aus Grenoble, 25. Februar:

Die Jury der Isere hat ihren Wahrspruch über das Verbrechen von Saint-Pierre—d'Allevard abgegeben. Die Brüder Alexander und Emil Guerre waren angeklagt, einen Italiener, Namens Ferruchetti, ermordet und ein anderes Individuum der nämlichen Nationalität, Namens Bessona, verwundet zu haben. Der Advokat Charbonnier, einer der Vertheidiger, rief in seiner Rede: „Wenn man in unsern Dörfern überall ein Kreuz aufstellen würde, wo französisches Blut durch Piemontesen floß, so würde die ganze Gegend einem weiten Kalvarienberg gleichen. Die Jury wird die Angeklagten freisprechen, wie die Deutschen soeben Kauffmann freigesprochen haben." —

Die Brüder Guerre wurden freigesprochen. Dieses Verdikt wird wahrscheinlich von der italienischen Presse stark kommentirt werden. Deshalb glauben wir unseren Kollegen von jenseits der Alpen in Erinnerung bringen zu sollen, daß das Schwurgericht von Vercell (Lombardei) in seiner Sitzung vom 21. Januar d. J. den italienischen Arbeiter Allegra freisprach, der im Juni 1883 in Bridoira (Savoyen) drei Franzosen meuchlings ermordet hatte."

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 29. Februar. Da am 1. und 2. April in diesem Jahre Osterfesttage sind, tritt auch für den Quartal-Umzug eine Aenderung ein. § 4 der Polizei-Verordnung über die Räumung der Wohnungen bei Umzügen bestimmt: „Fallen Sonntage oder Feiertage in die bestimmte Umzugszeit, so soll an solchen Tagen die außerdem vorhandene Verbindlichkeit des Miethers ruhen." Der Quartals-Umzugstag fällt deshalb in diesem Jahre auf den 3. April und müssen nach § 1 der erwähnten Verordnung Wohnungen, a. wenn sie aus 3 und 4 Wohnzimmern nebst Zubehör bestehen, spätestens am 3. April, Abends bis 6 Uhr, b. wenn sie aus mehr als 4 Wohnzimmern nebst Zubehör bestehen, spätestens am 4. April bis 6 Uhr Abends seitens des abziehenden Miethers geräumt sein.

— Der erste Buchhalter des „Pommerschen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln", Rendelmann, ist seit Freitag flüchtig geworden, und es hat sich herausgestellt, daß sich derselbe eine Reihe von Unterschlagungen und Urkundenfälschungen hat zu Schulden kommen lassen und ist der königlichen Staatsanwaltschaft bereits Anzeige erstattet.

— Im Zirkus G. Schumann gelangt morgen, Donnerstag, ein neues Ausstattungsballet in 4 Abtheilungen „Kleopatra, die Königin von Egypten", zur Aufführung, welche wiederum von Herrn Balletmeister Tignani arrangirt und von Herrn Direktor Schumann in Scene gesetzt ist. Außerdem treten mehrere neu engagirte Kräfte auf.

— Heute Morgen gegen $2^1/_2$ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Berliner Thor 4 gerufen, woselbst in dem H. Körth'schen Zigarrengeschäft Feuer entstanden war. Bei der Ankunft der Feuerwehr standen die Repositorien, sowie leere und gefüllte Zigarrenkisten in Brand, auch einige Fässer mit Tabak waren entzündet. Die Feuerwehr war mit einer Spritze ca. eine Stunde thätig, über die Entstehungsursache des Feuers ist noch nichts ermittelt.

— In vergangener Nacht wurde bei dem Uhrmacher C. Dittmer, große Lastadie 46, ein frecher Einbruch verübt. Die Diebe haben die Jalousie am Schaufenster hochgehoben, das Schaufenster eingedrückt und von den ausgestellten Sachen ein Schaubrett mit 34 goldenen Uhren im Werthe von 2500 M. entwendet. Das leere Schaubrett fand man am Hause Kirchenstraße 9 angestellt. Die Diebe sind bisher noch nicht ermittelt.

## Aus den Provinzen.

**Pasewalk**, 28. Februar. Bereits seit mehreren Jahren kursirt das Gerücht, daß von Stettin an der Oder und Haff entlang nach Ueckermünde eine Sekundärbahn gebaut werden solle, doch wollte man diesem Gerüchte keinen rechten Glauben schenken. Es scheint aber doch von interessirter Seite an diesem Projekte gearbeitet worden zu sein, denn der Vertreter unseres Wahlkreises im Abgeordnetenhause, Herr v. Enckevort-Vogelsang, hat bei der Debatte über den Eisenbahn-Etat am Dienstag voriger Woche in sehr warmer Weise nicht nur den Bau einer Eisenbahn von Wollin nach Ostswine, sondern auch diese Strecke von Stettin nach Ueckermünde befürwortet und hat seine Rede sich allgemeinen Beifalls zu erfreuen gehabt. Es dürfte die Ausführung dieses Projektes — wenn es nicht schon in dieser Session festere Form erhält — also nur noch eine Frage der Zeit sein, umsomehr, als das Oder- und Haff-Ufer nicht nur stark bebaut und bevölkert, sondern an demselben auch eine ganze Reihe von industriellen Werken betrieben werden und selbst die königlichen und Privatforsten dieser Gegend zu der Rentabilität der Bahn ganz bedeutend beitragen dürften. Auch soll vor längerer Zeit ein Regierungsbeamter diese Strecke bereist und u. A. auch die Boden- und Wasserverhältnisse zwischen Alt- und Neuwarp untersucht haben; es ließe sich hieraus folgern, daß vielleicht Neuwarp einen Bahnhof erhalten und der Warper See überbrückt werden solle. Im Interesse der Bewohner der Ortschaften dieser Ufer wäre die Ausführung dieses Baues recht baldigst zu wünschen. Die Verlängerung dieser Strecke nach Ducherow wäre auch jedenfalls wünschenswerth, wenn der Bau nicht etwa schon gleich bis dahin projektirt ist.

× **Greifenberg**, 28. Februar. Nachdem die gestern Abend arrangirte Wohlthätigkeitsvorstellung kaum begonnen, ertönten plötzlich die Signale der Feuerwehr und das Feueralarmsignal der Dragoner, in welches sich die dumpfen Töne der großen Feuerglocke mischten, welche ein ausgebrochenes großes Feuer in der Stadt meldeten und der stark besuchten Vorstellung ein grausames Ende bereiteten. In der Hoflage des Ackerbürgers W. Franck in der Marienstraße stand ein Stallgebäude in Flammen, welche durch die reichlichen Futtervorräthe zu reichliche Nahrung fanden. Die bald zur Stelle kommende freiwillige Feuerwehr warf sich mit aller Gewalt dem Element entgegen und hatte, unterstützt durch die Pflichtwehr, einen harten Kampf, denn 12 Grad Kälte und in der ersten Zeit Wassernoth erschwerten die Löscharbeiten ungemein. Jedoch gegen Mitternacht glaubte man Herr des Feuers zu sein, was sich jedoch als trügerisch bewies, denn gegen drei Uhr früh mußten die Allarmsignale die entlassenen Mannschaften noch einmal herbeirufen, die nun, da die Spritzenschläuche alle steif gefroren, mittels von Hand zu Hand gereichter voller Wassereimer dem Feuer zu Leibe rückten, bis die Gefahr vollständig beseitigt. Erwähnen wollen wir noch die treffliche Hülfeleistung der Gymnasiasten, die mit Muth und Ausdauer an die Arbeit gingen. Von Versicherungsgesellschaften sind die „Thuringia" und Schlesische betheiligt.

## Kunst und Literatur.

**Klemmera, Duftige Blüthen.** Eine praktische Festgabe für junge Mädchen. Stuttgart bei Greiner u. Pfeiffer. Der Verfasser, ein Sprachlehrer an einer höheren Töchterschule, will in dieser Sammlung die Gedichte bringen, welche für Mädchen von 12 bis 15 Jahren zu einem Geschenke geeignet seien. Wir halten diese Sammlung nicht für gelungen. Sie ist uns zu nüchtern und zu wenig ansprechend für ein jugendliches Gemüth in welchem in diesem Alter alles gährt und sich für den Eintritt ins Leben vorbereitet. Kein Wort von Liebe, selbst das Lied von der Glocke ist dem Verfasser verfänglich. So mag man junge Mädchen für ein Kloster, aber nicht fürs Leben vorbereiten. Auch das junge Mädchen muß, wie der Jüngling, für den Kampf des Lebens vorbereitet werden und Gottlob, wenn dies geschehen kann, wenn noch das Auge der Mutter über demselben wacht. Mit dem Verstecken der Gefahren und dem Leugnen des Lebens wird nichts gewonnen.

**Dorenwelt, Deutsches Liebesleben in Lied und Spruch.** Ein Buch für's deutsche Haus. Stuttgart bei Greiner u. Pfeiffer. Das ist ein Buch, welches wir warm empfehlen können. Jede Zeile athmet deutschen Geist und deutschen Sinn, deutsche Treue und deutsche Liebe, in Wonne, wie in Schmerz, im Glück, wie im Kampfe, auf den ersten Lebensschritten, wie im Tode, und auf Erden, wie im Himmel. Es ist ein herrliches Buch, zum Geschenke für Jung und Alt gleich geeignet. [34—35]

**Belmonte, Das Tribunal.** Zeitschrift für praktische Strafrechtspflege. Hamburg bei J. F. Richter. Die Zeitschrift erscheint jetzt in deutscher Schrift und dürfe bei dem höchst interessanten und namentlich für Polizeibeamte und für Richter höchst wichtigen Inhalte bald auf weite Verbreitung rechnen dürfen. Wir haben die Hefte vielfach mit größtem Interesse und Belehrung gelesen. [48]

## Vermischte Nachrichten.

— König Friedrich Wilhelm I. war nicht gerade ein Förderer der Literatur, wie ein Brief desselben zeigt, den er an einen nach literarischem Ruhm dürstenden Beamten richtete und welcher von Th. Distel im elften Band des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels mitgetheilt wird. Der derbe und energische Vater Friedrichs des Großen schrieb um 1717 an den Kriegsrath Gottlob Christian v. Happe: „Ich habe aus Eurem Schreiben ersehen, daß Ihr abermals Willens seyd, einige Bücher drucken zu lassen. Ich will Solches durchaus nicht haben. Werdet Ihr es Euch dennoch unterstehen, will ich Euch auffhengken und Eure Schriften durch den Büttel verbrennen lassen." Das Original dieses seltsamen Schreibens befindet sich im Dresdener Archiv.

— Einige neue Beiträge zu dem schier unerschöpflichen Kapitel des Zollschmuggels werden aus verschiedenen Staaten geliefert. So lief vor acht Tagen in den Hafen von Ravenna das italienische Trabakel „L'Eremita di Caprera" ein. Seine Ladung bestand aus gefüllten Baumstämmen. Die große Sorgfalt, mit der jedoch die Fracht ausgeschifft wurde, erregte Verdacht, man ließ daher einige dieser Balken untersuchen und fand nun, daß dieselben im Innern hohl und mit kostbaren Kolonialwaaren angefüllt waren. Die Fracht wurde sogleich mit Beschlag belegt. — Im preußisch-belgischen Grenzbahnhofe Welkerraedt entdeckte man, daß Oellonnen mit Branntwein angefüllt waren. Mehrere tausend Liter wurden beschlagnahmt. — Ein ausgedehnter Schmuggelhandel mit Papiros ist endlich, einem Bericht der „Now. Wr." zufolge, in der Nähe von Raiwola an der finländischen Grenze aufgedeckt worden. Die Papiros wurden in einer Anzahl von 25,000 Stück täglich in den Fabriken in Raiwola angefertigt und alle nach Rußland hineingeschmuggelt. Es hat sich herausgestellt, daß in allen Dörfern des Petersburger Gouvernements, welche in der Umgegend von Raiwola belegen sind, bis jetzt ausschließlich finländische, unbanderolirte Papiros geraucht wurden.

— (Die Rache der Hebeamme.) Im Jahre 1882 wurde im Hause des Herrn Anatole Henri Dubois zu Paris das erste Kind, ein Knabe geboren. Dubois ist der Sohn des ehemaligen Leibkammerdieners des Herzogs von Chartres und selbstverständlich im höchsten Grade royalistisch gesinnt. Als das Kind getauft werden sollte, übergab man dasselbe der Hebeamme Susanne Deroulede, die es in die Kirche trug und den Auftrag hatte, den Kleinen auf die Namen Louis Philipp Anatole eintragen zu lassen. In der Wohnung war alles für einen köstlichen Schmaus vorbereitet; die Wöchnerin sagte der Hebeamme, als diese sich entfernte, um mit dem Täufling den Wagen zu besteigen: „Ich reiche Ihnen gleich jetzt Ihr Honorar, liebe Frau; bei Ihrer Rückkunft übergeben Sie den Kleinen einfach der Amme; ich kann Sie an der Tafel nicht theilnehmen lassen, unsere Gäste sind zu vornehm." Zornerfüllt ging die Hebeamme fort, nach kaum einer halben Stunde war der Neugeborne als neues Mitglied der Christenheit wieder daheim angelangt, und alles schien in bester Ordnung. Der kleine Louis Philipp, der jetzt das sechste Lebensjahr vollendet hatte, sollte nun in eine Schule gebracht werden; zu diesem Behufe holte der Vater seinen Taufschein und fand zu seinem Entsetzen, daß die um die Mahlzeit gebrachte Hebeamme das Kind auf den Namen Napoleon Bonaparte hatte taufen lassen. Herr und Frau Dubois erklärten, Thränen in den Augen, daß mit dem Namen die ganze Zukunft ihres Kindes vernichtet sei, daß die Prinzen von Orleans, die sicher für den Sohn gesorgt haben würden, sich eines Napoleon Bonaparte gewiß nicht annehmen werden. Die Hebeamme, die von Herrn Dubois verklagt wurde, erklärte voll Heuchelei, der Irrthum sei möglich und bedauerlich; allein sie habe die Eigenheit, daß sie, wenn man sie mit nüchternem Magen umherschicke, eine kleine Sinnesverwirrung verspüre. Trotz des Schmerzes der Familie Dubois erklärte sich der Richter außer Stande, der Hebeamme mehr als eine scharfe Rüge zukommen zu lassen; er erklärte, es liege nicht in seiner Macht, Korrekturen in einem öffentlichen Register vornehmen zu lassen. Vernichtet sagt Madame Dubois: „Was soll ich also mit meinem unglücklichen Kinde beginnen?" Achselzuckend meint der Richter: „Warten Sie die Zeit ab, bis Ihr Sohn eingesegnet wird, und geben Sie ihm dann ein halbes Dutzend royalistischer Namen."

— (Aus der Familie.) „Bist doch ein herzloser Bube, daß Du im Zimmer herumhüpfen mußt, wo Dein Vater krank im Bett liegt!" — „Aber, Mama, soll ich denn keine Freud' daran haben, daß mich der Papa nun nicht prügeln kann!"

Aus der Provinz Posen, 26. Februar. Wohl der älteste in Deutschland lebende Mensch ist der Leibgedinger Wapniarek im Dorfe Hutta bei Gnesen, welcher nachweislich seines Taufzeugnisses im Jahre 1764 geboren ist, demnach gegenwärtig ein Alter von 124 Jahren erreicht hat. Derselbe sollte kürzlich behufs Feststellung seines Familiennamens durch das Distriktsamt Tremessen vernommen werden, die Vernehmung erschien jedoch wegen allzugroßer Geistesschwäche des Wapniarek nicht ausführbar.

## Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.)

„Hungaria", von Hamburg, am 19. Februar in St. Thomas angekommen; „Rugia", von Hamburg nach Newyork, am 21. Februar von Havre weitergegangen; „Rhaetia", von Newyork, am 22. Februar in Hamburg angekommen; „Bavaria", von St. Thomas, am 22. Februar in Hamburg angekommen; „Cassius", von Hamburg, am 23. Februar in Colon angekommen; „Lessing", am 23. Februar vom Newyork nach Hamburg abgegangen; „Thuringia", von St. Thomas, am 24. Februar in Hamburg eingetroffen; „Allemannia", von Hamburg, am 24 Februar in St. Thomas angekommen; „Albingia", von Hamburg nach Colon, am 24. Februar von Havre weitergegangen; „Moravia", von Newyork nach Hamburg, am 26. Februar Scilly passirt; „Bohemia", am 27. Februar von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Taormina", von Hamburg, am 18. Februar in Newyork angekommen; „Gothia", von Stettin, am 21. Februar in Newyork angekommen; „Gellert", von Hamburg, am 25. Februar in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

## Telegraphische Depeschen.

**Wien**, 28. Februar. Der „Correspondence de l'Est" zufolge begiebt sich der russische Botschafter am hiesigen Hofe, Lobanow, demnächst nach Petersburg, woselbst er bis nach den Osterfeiertagen verbleiben wird.

**Paris**, 28. Februar. Die Deputirtenkammer genehmigte das Budget des Ministeriums des Innern unter Ablehnung verschiedener Amendements, darunter auch desjenigen des Bischofs Freppel, welches die Wiederanstellung von Gefängnißgeistlichen verlangte.

**Paris**, 28. Februar. Den Abendblättern zufolge beschäftigte sich der heutige Ministerrath mit der am Sonntag unter dem Namen des Generals Boulanger stattgehabten Kundgebung. Wie die „France" wissen will, würde eine Untersuchung zur Ermittelung der Urheber derselben angestellt werden. „Paris" meint, nachdem Boulanger diese Kundgebung desavouirt habe, würde dem Zwischenfall keine weitere Folge zu geben sein.

**London**, 28. Februar. Unterhaus. Bei der fortgesetzten Berathung der Reform der Geschäftsordnung wurde der Antrag Smith mit 256 gegen 134 Stimmen angenommen, nach welchem der Schluß der Debatte erfolgen solle, wenn die Majorität für denselben wenigstens 100 Stimmen beträgt.

## Briefkasten.

H. W. in St. Das Fell gehört natürlich nicht zum Fleisch der Kuh; war dasselbe zur Zeit der Beschlagnahme noch am Fleisch, so hat der Abdecker Anspruch an dasselbe, sonst nicht. — F. B., hier. Wenn der Knecht Kost und Wohnung bei dem Bauern hatte, so ist Letzterer auch zur Tragung der Kurkosten verpflichtet. — Frieda L, hier. Hans Sachs wurde am 5 November 1494 zu Nürnberg als Sohn des Schneiders Jörg Sachs geboren und verstarb in seiner Vaterstadt am 19. Januar 1576. — M. P. in Pasewalk. § 276 des St.-G.-B. bestimmt darüber: „Wer wissentlich schon einmal zu stempelpflichtigen Urkunden, Schriftstücken oder Formularen verwendetes Stempelpapier oder schon einmal verwendete Stempelmarken oder Stempelblankette, ingleichen Stempelabdrücke, welche zum Zeichen stattgehabter Versteuerung gedient haben, zu stempelpflichtigen Schriftstücken verwendet, wird, außer der Strafe, welche durch die Entziehung der Stempelsteuer begründet ist, mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft."

# Der Prinzessenthurm.

Novelle von A. v. Limburg.

16)

Die Grafenkrone über den verschlungenen Buchstaben in der einen Ecke — es konnte kein Zweifel obwalten, er hatte das Tuch vorhin im Eifer des Musizirens vertauscht. Wie fatal das war! Nun, er konnte es der Eigenthümerin mit dem Buch zurückgeben; oder — noch einfacher — er gab es ohne weiteres in die Wäsche und überließ es der Beschließerin, welche das geplättete Zeug sortirte, daß sie der Komtesse ihr Eigenthum später zurückstellte.

Niemand konnte empfindlicher gegen Mißgriffe in Betreff angeborenen Taktgefühls oder in Sachen guten Geschmacks sein als Clamor. Wenn er sich nicht gescheut hätte, Tante Elisabeth gar zu oft mit ähnlichen Wünschen zu behelligen, so würde er sie auch gebeten haben, Eva, welche Wohlgerüche passionirt zu lieben schien, aufmerksam darauf zu machen, daß eine Dame von Geschmack sich niemals zum wandelnden Parfümerieladen machen dürfe, indem sie für das Haar vielleicht Rosen, zum Taschentuch Jasmin und für die Seife oder dergleichen am Ende gar noch Veilchen gebrauche. Solche Toilette-Requisite müssen wenigstens alle denselben Wohlgeruch haben oder — gar keinen.

In diesem Augenblick erbitterte es ihn aber förmlich, zu bemerken, daß der Komtesse dergleichen feine Nuancen eigen waren, die dem einfachen Mädchen aus dem Volke nicht zu Gebote standen. Man hätte sich ja auch wundern müssen, wenn bei so eleganter Gewöhnung von Jugend auf es anders gewesen wäre. Der exquisiteste Luxus in allen Dingen war für das verhätschelte Schooßkind des Glückes ja gerade gut genug!

Er redete sich wieder wie absichtlich in neue Gereiztheit gegen die junge Dame hinein. Dieses Jonquillenparfum — obgleich es das feinste englische Präparat derart sein mochte — war ihm auch entschieden unangenehm! Und doch tauchte er unwillkürlich noch ein Mal sein Gesicht in das kühle, duftige Gewebe, mit einem Athemzug, der fast einem Seufzer glich, ehe er dasselbe in die Tasche steckte, um es vorläufig verschwinden zu lassen.

Endlich erinnerte Herr von Loseck sich auch des Zweckes, welcher ihn in die Bibliothek geführt. Er nahm rasch einen von den Leiterstühlen und kehrte alsbald mit dem Buche, welches er sogleich fand, an das Fenster zurück um sich zu überzeugen, daß es das rechte sei. Es war, ganz wie der Baron gesagt hatte, ein ziemlich abgegriffener, rother Maroquinband. Clamor schlug denselben auf's Gerathewohl auf, um den Inhalt flüchtig zu prüfen. Die ersten Zeilen, welche ihm in die Augen fielen, lauteten in großer, steifer Handschrift, fast wie hingemalt, folgendermaßen: „Wenn zur Zeit der Sonnenwende, um die zwölfte Stunde der Johannisnacht, der Vollmond zwei junge Menschenkinder also beisammen findet, daß sein heller Schein Beide gemeinsam umfängt, so werden sie alsbald in heißer Liebe zu einander entbrennen, so daß sie ferner nicht getrennt mehr zu leben vermögen."

Clamor lachte laut auf und las den Satz nochmals.

„Wenn noch mehr solchen magischen Unsinns darin steht, wie der Spruch, welcher mir so eben beim Durchblättern des Buches auffiel, so ist es wirklich der Mühe werth, dasselbe des Scherzes wegen zu lesen," sagte er, als er seiner jungen Verwandten das Buch überreichte. Es war eigentlich seine Absicht gewesen, die sonderbare Stelle zum allgemeinen Amusement vorzulesen; weshalb er es doch unterließ, wußte er selbst nicht genau.

Wenn keine auswärtigen Gäste in Loseck waren, pflegte man etwa eine Stunde nach dem Souper sich zu trennen, und auch heute wurde diese Zeit innegehalten.

Während des Aufbruches näherte sich Eva der jungen Gräfin in ihrer lieblich schüchternen Weise.

„Darf ich Komtesse wohl an ein Versprechen erinnern, das Sie so freundlich waren, mir neulich zu geben?"

„Ah, liebe Eva," antwortete Lory, wie es schien, überrascht und aufrichtig erfreut, „Sie wollen also von meinem Anerbieten, Ihnen französische Stunden zu geben, wirklich Gebrauch machen? Da wollen wir gleich morgen beginnen."

Eva's reizendes Gesicht zog sich etwas in die Länge. Verlegenheit und ein gelinder Schrecken sprachen sich darin aus.

„Komtesse sind überaus gütig," sagte sie, an den Enden ihrer Basenschleife zupfend, „aber — ich meinte so eben eigentlich etwas Anderes — ich sollte ein Mal das Vergnügen haben, den ganzen prachtvollen Schmuck von Komtesse besehen zu dürfen . . . und da . . ."

„Ja so —," der Ton klang ein klein wenig kühler als vordem. „Kommen Sie nur an einem dieser Tage hinüber zu mir, liebe Eva, dann soll Ihr Wunsch gern erfüllt werden."

Der Baron beobachtete, ohne sich doch den Anschein zu geben, während dieser kleinen Scene das schöne Gesicht seines Sohnes, auf dessen offenen Zügen — da er sich selten oder nie die Mühe nahm, ihnen Zwang aufzuerlegen — man gewöhnlich die Regungen seines Innern sich deutlich spiegeln sah.

Auch jetzt konnte man nach einander Ueberraschung, Freude und eine an Schmerz grenzende Enttäuschung wahrnehmen. Bei diesem Vorfall, sowie bei ähnlichen Vorkommnissen waren die Empfindungen des Freiherrn stets getheilter Natur. Er freute sich, wenn ein Schnitt weiter an der Wunde geschah, die er für seines Sohnes Heilung als nöthig erachtete, und litt doch mit unter den schmerzlichen Gefühlen desselben, indem er sich immer von neuem die besorgte Frage vorlegte: ob das Spiel, welches er unternommen hatte, wohl kein zu gewagtes sei!

Bei solchen Gelegenheiten fand gewöhnlich derselbe Verlauf statt, indem der alte Herr, vielleicht ohne daß es vorher seine bestimmte Absicht war, in seiner liebenswürdig jovialen Weise irgend ein Intermezzo herbeiführte, das die peinliche Situation rasch beendigte. Auch heute war es so; er hatte die Thüre zu dem Vorzimmer wie absichtslos ein wenig geöffnet, und man gewahrte den dort auf seine junge Herrin wartenden Karstens.

„Dein getreuer Majordomus harrt schon Deiner, Lory," sagte der Baron, nachdem er die Thüre wieder geschlossen hatte.

Die Komtesse konnte Abends auf zwei verschiedenen Wegen ihre Wohnung erreichen; entweder durch das Innere der Gebäude, indem sie die Korridore des einen, nur zu Logirräumen benutzten Pavillons und der Sibyllen-Gallerie passirte, oder indem sie über die große Terrasse und die offene Gallerie des Sibyllenbaues ging. Für gewöhnlich und bei dem warmen Sommerwetter zog sie das letztere vor; auch heute, da der Regen sich gelegt hatte, wollte sie noch die paar Schritte durch die frische Luft machen.

Karstens wurde gerufen und erschien mit einem leichten weißen Kaschmirmantel über dem Arm, in welchen der Baron seine Nichte liebevoll besorgt selbst einhüllte. Das blasse Gesichtchen mit den großen dunkeln Augen hob sich blumenhaft zart aus der feinen Spitzenkrause, die den Hals umschloß; in weichen Falten fiel der Mantel über das mattblaue Kleid herab. Clamor mußte unwillkürlich an das alte Lied denken vom

— — — bleichen Königskind,
— — — das auf den Söller tritt,

als das junge Mädchen hinter einer der Glasthüren, die nach der Terrasse führten, verschwand.

Eine frische, regenschwere Luft umfing Lory, als sie hinaustrat. Der Himmel war dunkel, sternenlos; es wäre stockfinster gewesen ohne die Windlichter des vorausleuchtenden Dieners.



## Börsenbericht.

**Stettin** 29. Februar. Wetter: leicht bewölkt. Temp. — 2° R., Morgens — 9° R. Barom. 28" 7"'. Wind O.

Weizen etwas matter, per 1000 Klgr. loko inländ. 157—163 bez., per Februar 162 nom., per April-Mai 164 bez., per Mai-Juni 166 G., per Juni-Juli 168,5 bez.

Roggen etwas matter, per 1000 Klgr. loko inländ. 100—112 bez., per Februar 112,5 nom., per April-Mai 114—113,75 bez., per Mai-Juni 116 G., per Juni-Juli 119—118,5 bez.

Rüböl ohne Handel, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. fl. 45,5 B., per Februar 44,5 B., per April-Mai do., per September-Oktober 45,25 B.

Spiritus verst. niedriger, unverst. fester, per 10,000 Liter % loko o. F. verst. 96 bez., 50er 47 G., do. 70er 29,1 bez., per April-Mai 70er 30,2 B., per August-September 33,2 B.

Petroleum per 50 Klgr. loko 12,75—12,85 verz. bez.

**Landmarkt.** Weizen 160—162, Roggen 111 bis 114, Gerste 110, Hafer 106—112, Kartoffeln 30—34, Heu 2—2,50, Stroh 18—20.

# Aufruf.

Vor mehr als zehn Jahren that sich in Bozen, in der südlichsten Stadt Deutschtirols, ein Komitee zusammen, um Walther von der Vogelweide, dem größten Lyriker des Mittelalters, dem literarischen Vorkämpfer der Hohenstaufen, endlich ein würdiges Denkmal zu errichten.

Der Anstoß war dadurch gegeben, daß in der Nähe von Bozen zum ersten Male ein adeliger Vogelweiderhof nachgewiesen wurde, so daß man vermuthen durfte, er sei die Heimath Walther's gewesen. Abgesehen davon aber wurde von vornherein festgesetzt, daß das Denkmal nicht einen lokalen Charakter tragen, sondern den Verfechter deutscher Art und Sprache überhaupt an der Grenze Wälschlandes darstellen solle. Nicht einem einzelnen Gau, sondern dem ganzen Vaterlande kommt es zu, ihn zu feiern, der alle Gaue mit seinen Liedern durchzog und zu einheitlicher Größe zu heben trachtete.

Das ist auch in dem Entwurfe ausgedrückt, welcher 1886 bei der vom Komitee ausgeschriebenen Konkurrenz den Sieg errang. Der Sänger steht in ruhigem Adel da, die Arme nachdenklich über die Fiedel gekreuzt, das Ritterschwert an der Seite. Unter dem schlanken Säulenbündel, welches die Marmorfigur trägt, halten die Löwen des Reichswappens Wacht, und daneben ergießen zwei Schwäne eine Fülle von Wasser in die weiten Schalen, mit welchen das Ganze fest auf der Erde fußt. „**Ich hörte ein wazzer diezen**" heißt das Motto der preisgekrönten Arbeit; der Schöpfer aber ist Heinrich Natter, der Erbauer des Zwingli-Denkmals in Zürich und des Haydn-Denkmals in Wien.

Im Jahre 1889 schon soll das Werk erstehen, wenn es gelingt, den Rest der erforderlichen Mittel zusammenzubringen. Bisher sind 26,000 fl. gesichert; weitere 10,000 fl. wenigstens sind nöthig. Das unterzeichnete Komitee wendet sich daher an die **Stammesbrüder im Norden und im Süden und auch jenseits des Oceans** um Beiträge zu dem ehrenden Unternehmen. Beiträge nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes, welche deren Empfang an dieser Stelle bescheinigt.

Zugleich laden wir Euch alle herzlich ein, seinerzeit an der Enthüllungsfeier theilzunehmen und persönlich zu sehen, daß wir Euer nationales, poetisches und künstlerisches Interesse nicht für ein unwürdiges Werk in Anspruch genommen haben.

Bozen, Januar 1888.

**Das Komitee zur Errichtung eines Denkmals für Walther von der Vogelweide.**

Der Obmann: **Andrä Kirchebner,** Gutsbesitzer, Bozen. Der Kassier: **Albert Wachtler,** Kaufmann, Bozen. **Carl von Trentini,** k. k. Landesgerichtsrath, Obmann-Stellvertreter und Schriftführer, Bozen.

Beiträge werden angenommen in der Expedition dieses Blattes.

## Arzt-Gesuch.

Die Niederlassung eines deutschen Arztes, welchem die Armenpraxis mit einem Fixum von 300 ℳ übertragen werden soll, ist hier Bedürfniß.

Nähere Auskunft ertheilt

Pitschen in Schlesien, den 27. Februar 1888.

Der Magistrat.



## Bekanntmachung.

Der bisherige Werftdampfer „Swine" und ein Dampfbeiboot, welche beiden Fahrzeuge als für Marinezwecke nicht mehr verwendbar befunden sind, sollen öffentlich verkauft werden, wozu auf Donnerstag, den 8. März d. J., Vormittags 11½ Uhr, ein Termin im Geschäftszimmer des Vorstandes der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist.

Die Dimensionen der Fahrzeuge sind folgende:

**Für den Dampfer „Swine":**

| | | |
|---|---|---|
| Länge an Deck | 25,7 | m, |
| Größte Breite an Deck | 3,7 | " |
| Normaler Tiefgang, hinten | 2,25 | " |
| Normaler Tiefgang, vorne | 0,90 | " |

**Für das Dampfbeiboot:**

| | | |
|---|---|---|
| Länge | 9,3 | m, |
| Größte Breite | 2,33 | " |
| Tiefe des Bootes | 1,24 | " |

Gleichzeitig mit den Fahrzeugen gelangt auch verschiedenes zum Betriebe erforderliches Inventar mit zum Verkauf.

Die Besichtigung der Fahrzeuge und des vorhandenen Inventars durch die Kauflustigen kann täglich (ausgenommen Sonntags) während der Werftarbeitszeit erfolgen.

Die Angebote zu dem Termin sind versiegelt, portofrei und auf dem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot auf alte Werftfahrzeuge" versehen, rechtzeitig an die unterzeichnete Inventarien-Magazin-Verwaltung einzusenden und haben zu enthalten entweder das Angebot auf beide Fahrzeuge und zwar einschließlich Maschine, Kessel und Inventar, oder das Angebot auf nur eines der Fahrzeuge, aber ebenfalls einschließlich Maschine, Kessel und Inventar.

Gleichzeitig mit den Angeboten ist eine Kaution in Höhe von 300 ℳ einzusenden.

Bietende bleiben 20 Tage, vom Verkaufstermine an gerechnet, an ihr Angebot gebunden und sind verpflichtet, falls ihnen der Zuschlag ertheilt wird, innerhalb 5 Tagen den Kaufpreis zu entrichten und innerhalb 14 Tagen, nach Empfang der bezüglichen Mittheilung, die Entfernung der gekauften Fahrzeuge von dem Werftterrain zu bewirken.

Wilhelmshaven, den 24. Februar 1888.

Inventarien-Magazin-Verwaltung der Kaiserlichen Werft.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) verordnet die Polizei-Direktion mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Stadtkreis Stettin, was folgt:

§ 1.

Zum An- und Abfahren von Bau-Grund und Bau-Materialien zu und von Baustellen, Lagerplätzen, Lehm-, Kies- und Sandgruben mit von Pferden gezogenen Lastwagen muß von der An- oder Abfahrtsstelle bis zur nächsten befestigten Straße eine das Erdreich bedeckende, feste Fahrbahn (Pflaster oder Bohlenbelag), welche stets in dem zweckentsprechenden Zustand zu erhalten ist, hergestellt und ausschließlich benutzt werden.

§ 2.

Die Unternehmer von Bauten, sowie die Inhaber von Lagerplätzen und Gruben, welche die Herstellung und Instandhaltung der Fahrbahn (§ 1), sowie die Führer der Wagen, welche die Benutzung derselben unterlassen, oder vor deren Herstellung zu oder von den bezeichneten Stellen an- oder abfahren, werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 30 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe bestraft.

§ 3.

Ausnahmen von der Bestimmung des § 1 können von der Polizei-Direktion auf Antrag zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Herstellung der Fahrbahn mit überwiegenden Schwierigkeiten verbunden ist, und anderweitig Vorkehrungen zur Verhütung von Ueberanstrengung und Mißhandlung der Pferde getroffen werden.

§ 4.

Auf Straßenbauten beziehungsweise Pflasterungen findet die vorstehende Polizei-Verordnung keine Anwendung.

Stettin, den 24. Februar 1888.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Müffling.

Diese kurzen Wege zu ihrer Wohnung noch am späten Abend durch die freie Luft waren ihr zu einem eigenthümlichen Genuß geworden, den sie sich ungern stören ließ. Sie liebte es, zum Schlusse des Tages, wenn es auch nur für Augenblicke sein konnte, auf die räthselhaften, vieltönigen Stimmen der Natur zu lauschen, mochte es in der friedensvollen Stille einer lauen, duftigen Sommernacht sein oder in einer stürmisch bewegten, wie die heutige, in der jene geheimnißvollen Stimmen gleich einem großartigen und erhabenen Chor zu wundervollem Einklang durch einander rauschten.

Der unsichere, flackernde Schein der Windlichter gab dem ganzen Umkreis, auf welchen er fiel, einen eigenthümlich phantastischen Anstrich; das Halblicht lieh seinen wundersamen Zauberspiegel, in dem die Lorbeer- und Orangen-Bäume zu gigantischen Dimensionen aufwuchsen, und die barocken Figuren auf den schweren, reich ausgehauenen Sandsteinballustraden noch wunderlicher erschienen. Alle Gegenstände gewannen dann einen seltsamen, fremdartigen Anstrich. Das breite, bei Tageslicht sinnlich vergnügt lächelnde Faungesicht, welches jenem Eckpfeiler als Knauf diente, wurde jetzt zu einer boshaft grinsenden Teufelsfratze, und der Fischschwanz jenes Meerweibchens schien sich zu bewegen. Schien! Ja, aber es bewegte sich doch nicht. Während das da! Großer Gott! Das war kein Schein, kein Trugbild — Lory durfte sich dreist auf ihre gute Sehkraft verlassen — da drüben, der dunkele Kopf mit den feuersprühenden Augen, welche zu ihr hinüberstarrten, gehörte nicht zu den Steinbildern der Gallerie, zwischen denen er hervorsah. Sie erkannte diese Züge nur zu wohl; sie hatten sich an dem Schreckenstage, wo sie dieselben zuerst erblickte, ihr tief genug eingeprägt.

Der Kopf blieb indessen unbeweglich; vielleicht war es doch nur ein Gebilde ihrer Phantasie . . Lory besaß einen außergewöhnlichen Muth und eine seltene Willenskraft. Kein Laut war über ihre Lippen gedrungen, während ihr doch das Herz still stand vor tödtlichem Erschrecken. Jetzt — es war, als ob ihr elastischer Körper die drei Schritte im Fluge zurückgelegt hätte — jetzt stand sie an der Stelle, wo sie das Gesicht gesehen hatte; aber der Fleck war leer: ein scheinbar abgebrochener Säulenschaft, um den eine Schlange sich ringelte . . .

„Leuchten Sie ein Mal rasch hierher, Karstens!" Sie riß dem Diener das eine Licht aus der Hand, und mit hastiger Bewegung leuchtete sie weit über die Ballustrade hinab. Aber nicht das Mindeste war zu sehen oder zu vernehmen; nur der Wind rauschte in den Bäumen wie vorher und streifte die Tropfen von den Zweigen in ruckweisen Stößen. Ein sehr leises Geräusch würde man überdies nicht gehört haben; die Strömungen in der Atmosphäre waren zu bewegt.

„Es ist nichts, ich habe mich geirrt," sagte sie mit gepreßter Stimme. „Kommen Sie nur, Karstens, wir wollen uns beeilen; es ist kalt heute Abend."

Sie schauerte zusammen und zog fröstelnd den leichten Mantel dichter um sich.

Wenige Minuten später hatten sie den Prinzessenthurm erreicht. Als die schwere Thüre sich hinter ihnen geschlossen hatte, athmete Lory wie erleichtert auf. Nun sie sich in Sicherheit wußte, schämte sie sich des übergroßen Schreckens, den sie empfunden hatte. Was wollte ihr der Freche denn auch anhaben? Karstens war bei ihr, und ein lauter Ruf allarmirte das ganze Schloß, rief ihren Onkel, ihren Vetter herbei. O, nur das nicht! Sie hätte es nicht ertragen, wenn der Schreckliche, wie er in dem Briefe drohte, in Gegenwart ihrer Verwandten einen Skandal gegen sie erhob. Aber man mußte auf der Hut sein, sich zu schützen suchen gegen den gefährlichen, im Dunkeln schleichenden Menschen, der jedenfalls gegen sie irgend ein böswilliges Attentat beabsichtigte.

„Hören Sie, Karstens," sagte die Komtesse und blieb, ehe sie die Treppe erstieg, welche zu ihrer Wohnung hinaufführte, einen Augenblick stehen; „ich bin durch den eben gehabten Schreck etwas ängstlich geworden. Ich glaubte nämlich einen Menschen hinter dem Steingeländer der Gallerie zu erblicken, und möchte doch wissen, ob hier auch wohl alles gegen einen nächtlichen Einbruch gesichert ist?"

(Fortsetzung folgt.)